Schulnachrichten

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht**

Band (Jahr): **5 (1879)**

Heft 18

PDF erstellt am: **01.06.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-239683

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

seiner Anregungen der Mann Gewordene in späterer politischer Zeit ein offenes Auge habe für die öffentlichen Angelegenheiten und mit Verständniss und Unterscheidung ein Geschichtsbuch oder eine Zeitung zu lesen wisse.

Es wäre allerdings sehr verdienstlich, wenn die Schule die so oft betonte Charakter- und Gemüthsbildung in erhöhtem Maasse pflegen wollte, weil das Haus durchschnittlich traurig wenig darin thut. Aber dann sorge sie vorerst, dass der unnöthige Ballast den Schülern abgenommen werde; dass die Schule eine Freistatt werde für den zu Hause vernachlässigten Geist besonders des armen Kindes, wo dieses angespornt wird, sich selbst immer tüchtiger zu machen, nicht aber gezwungen wird, als Ruhmesstaffel des Lehrers zu dienen, der vielleicht das herrschsüchtige Pfaffenthum hasst, aber selbst nicht ungern in seinem Kreise Dalai Lama spielt.

Ich bin — durch eigene Beobachtungen und Erfahrungen — überzeugt, dass die mangelhaften Resultate bei den Rekrutenprüfungen wenigstens zum Theil auf die Stoffüberfülle der Schulen zurückzuführen sind. Einige Kantone suchen nunmehr auf der Schnellbleiche vor den Prüfungen bessere Resultate zu erzielen. Wieder blosser Schein. Das geringe Verständniss des Publikums im Allgemeinen für öffentliche Angelegenheiten und geistige Interessen ist eine Anklage gegen die Schule.

Freilich wird gründliche Besserung erst erfolgen können, wenn tüchtige Fortbildungsschulen in der bisher verlorenen Zeit vom 15.—20. Jahr das lehren, was man in den Kinderjahren zu viel lernt. Dazu ist allerdings eine reduzirte Arbeitszeit der Lehrlinge vonnöthen, die jetzt oft ungebührlich Ueberzeit leisten müssen.

Es hat zu meinem Vergnügen sowol in einer Abhandlung über die Kurzsichtigkeit der Oberschüler in der «Neuen Welt», als letzter Tage in der «Züricher Post» meine Meinung von anderer Seite einen wenn auch zahmen Ausdruck gefunden. So lange wir es jedoch nicht zu einer Petition für Schulstoffreduktion bringen, ähnlich derjenigen contra Impfzwang, und in dieser Agitation sich dann die Lehrer auf die Seite derer schlagen, welche die unvernünftig geübten Hoheitsrechte des Staates gegen seine einzelnen Glieder bekämpfen, so lange, fürchte ich, bleibts beim ehrwürdigen Alten. Diesen Geist des Protestes gegen eine moderne Art Geistesknechtung mit Ueberladung des Auffassungs- und Erinnerungsvermögens zu kultiviren und heranzuziehen, dürfte wol eine der Aufgaben eines radikalen Blattes sein wie das Ihrige.

Religionslosigkeit der Lehrer.

Der neue Zionsstreiter, der in der «Limmat» sich aufgethan, malt unter weitläufiger Hinweisung auf die bekannten Aargauer Misslichkeiten die Antireligiosität der heutigen Lehrerschaft. Dabei widerfährt ihm die Fatalität, dass er die Zahl der Lehrerpensionäre im Strafhaus zu Lenzburg fast verdoppelt, welchen Irrthum die «Limmat» seither berichtigt hat. Einige Sätze der Jeremiade dürfen wir unsern Lesern nicht vorenthalten. «Läugne man doch ja nicht, dass ein reines sittliches Verhalten (!) und die Religion (!) wesentlichste (!) Bedingungen (!) und die erforderliche Tugend (!) sei (!) für einen Lehrer, wenn er an der Erziehung der Jugend mit Segen wirken soll!» . . . «Jene Aargauer Lehrer in der Strafanstalt zu Lenzburg sind für den Kanton Aargau, ja für die ganze Schweiz eine deutliche Warnungstafel, wohin Bildung und Weisheit ohne Moral und Religion führen.» . . «Wie sähe es aus in der Welt ohne Religion? Kehre man doch wieder zum sittlichen Ernste und zu dem schöneren (?) Glauben der Väter zurück!»

Dieser in ihrer Ausdrucksweise so «geistreichen», in ihrem Ziel rein schablonenmässig gehaltenen Registrirung der Aargauer Sünder stellen wir deren Beleuchtung durch den Zurzacher «Grenzboten» gegenüber. «Wie leichtsinnig der Vorwurf ist, die Religionsrichtung des aargauischen Seminars trage die Schuld an den traurigen Vorfällen, geht aus der Thatsache hervor, dass das ärgste Scheusal unter den Elenden ein notorischer Frömmler war, dass ein anderer unter die Pietisten, ein Dritter unter die Altkatholiken gegangen; damit aber keine Konfession sich der Vernachlässigung rühme, dafür sorgten drei gut römisch-katholische Christen und zwei Protestanten gewöhnlichen Schlages.» «Nur einer der Kriminalisirten konnte sich ganz ein Zögling des jetzigen Seminardirektors nennen; doch auch dieser eine war vorher Schüler einer «Rettungsanstalt». «Man hat im Aargau von jeher Kreti und Pleti für den Schulmeisterstand gut genug gehalten, hat die jungen Leute mönchisch von der Welt abgesperrt und sie dann recht eckig und unbeholfen in sie hinausgesetzt. Dass da mancher mit 800 oder 900 Fr. nicht auszukommen vermag, zu Grunde geht, Streiche macht, zu denen er unter anständigen Verhältnissen nicht gekommen wäre, ist freilich zu beklagen. Hebe man jedoch den aargauischen Lehrerstand über das Niveau des kümmerlichsten Lebens, so wird in Altkulturien Manches besser werden.»

Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsrathes.

(Seit 20. April 1879.)

73. Vom Hinschied des Hrn. Lehrer Widmer in Bauma, geb. 1842, wird Notiz genommen.

74. Stipendienvertheilung für das Schuljahr 1879/80:

Hochschule:	17	Stipend.	im Gesammtbetrage v.	5890	Fr.
Polytechnikum:	5	„	„ „	„ 1550	„
Thierarzneischule:	1	„	„ „	„ 200	„
Gymnasium:	11	„	„ „	„ 1350	„
Industrieschule:	4	„	„ „	„ 500	„
Höh. Schulen in Winterthur:	7	„	„ „	„ 1120	„
Lehramtsschule:	20	„	„ „	„ 2520	„
	65	„	„ „	„ 13130	„

75. Das Rechnungslehrmittel für Sekundarschulen von Bodmer I. Heft ist erschienen und es wird der Preis per Exemplar festgesetzt auf: 25 Cts. in albo, 35 Cts. steif brochirt.

76. Es werden für Aeufnung der kanton. naturwissenschaftlichen und medizinischen Sammlungen für das laufende Jahr Kredite ausgeworfen in einem Gesammtbetrage von 12,600 Fr.

77. Rücktritt des Hrn. G. Etzensberger, Lehrer in Elsau, geb. 1819, auf Schluss des Sommerhalbjahrs unter Zusicherung eines Ruhegehaltes.

78. Das Einklassensystem in der Alltagsschule wird für unzulässig erklärt, wenn die einzelne Klasse mehr als 60 Schüler zählt.

Schulnachrichten.

Stimmen aus der Presse. Ein kurz und sehr ruhig gehaltener Artikel im „Wochenblatt des Bezirkes Pfäffikon" widerlegt in trefflicher Weise die vom „Freisinnigen" gebrachten und in der „Volkszeitung für das Oberland" wiederholten Auslassungen gegen die jetzige Staatsschule, das Seminar Küsnacht und die achtjährige Schulzeit. — Die „Blätter für die christl. Schule" finden: „Ein Einlenken in richtigere Bahnen (betreffend den religiösen Schulunterricht) von Seite des zürcherischen Erziehungsdirektors ist ersichtlich und erfreulich."

Zürich. Das „Korrespondenzblatt der schweizer. permanenten Schulausstellung in Zürich" berichtet über das „Pestalozzistübchen" als Dependenz derselben:

Die Einrichtung besteht seit Anfang März. Sie enthält eine grosse Zahl geschenkter und gekaufter Gegenstände aus der Pestalozziausstellung am letzten Lehrertag in Zürich. Diese Gegenstände sind Eigenthum der permanenten Schulausstellung, müssen aber als einheitliches Ganzes beisammen und unter der Leitung einer be-

sondern Kommission bleiben, die jährlich Bericht und Rechnung zu geben hat. Im Fall der Auflösung der permanenten Schulausstellung ginge das Verfügungsrecht über das Pestalozzistübchen an den Stadtrath von Zürich über. Das Stübchen „soll ein Mittelpunkt für die Erinnerung an einen Mann werden, dem sein engeres und weiteres Vaterland, dem die Menschheit viel verdankt. Es soll dazu dienen, sein Leben zu erklären, sein Andenken zu ehren und alles dasjenige zu erhalten, was für das Studium seiner Persönlichkeit und seiner Bestrebungen von Interesse sein kann."

— Als Mitglied des Erziehungsrathes für den zurückgetretenen Herrn Dr. Zehnder wurde vom Kantonsrath gewählt als Kandidat der liberalen Partei Herr Professor Dr. Schneider mit 91 Stimmen. Der von den Demokraten portirte Herr a. Erziehungsrath Professor Huguenin erhielt 55 Stimmen.

Bern. (Schulblatt.) Der 27 Mitglieder zählende Verein der Primarlehrerinnen in der Stadt Bern versandte an die Kolleginnen auf dem Lande zur Unterzeichnung eine Petition an die Erziehungsdirektion, das Gesuch enthaltend, die Seminarbildungszeit für Primarlehrerinnen möchte auf drei Jahre erweitert werden. Das Schriftstück weist nach, dass die 500 Primarlehrerinnen des Kantons 31% der Primarlehrerschaft ausmachen, dass die Primarlehrer zur Befähigung für den gleichen Volksschulunterricht drei Jahre Seminarzeit geniessen und dass diejenige der Lehrerinnen noch bedeutend durch die Handarbeit (Nähen und Stricken) geschmälert werde, so dass auch noch sanitarische Gründe (gegen Ueberanstrengung) eben so sehr für die gewünschte Erweiterung sprechen.

— (Aus „Bl. f. die christl. Schule".) Die „evangelischen" Seminare stellten zur diesjährigen Patentprüfung die bedeutende Kompagnie von 60 Gliedern: die „Neue Mädchenschule" 42 weibliche, die Anstalt auf Muristalden 19 männliche Kandidaten.

— Thun. (Nach „Tägl. Anzeiger".) Am Fortbildungskurs für Töchter nahmen im verwichenen Winter 28 Schülerinnen Theil. Ein stärkerer Zuspruch wäre nur dann möglich, wenn Mädchen, die keine Sekundarschule besucht haben, das Vorurtheil überwinden könnten, als ginge der ganze Plan dieser Fortbildungsanstalt für sie zu hoch. Warum sollten sie nicht an Küchen- und Haushaltungskunde, Zuschneiden, Buchhaltung etc. sich mit Nutzen und Gewinn betheiligen können? Neben diesen Fächern bot der Unterricht noch deutsche und französische Literatur und Englisch, letzteres in zwei Klassen, für Anfängerinnen und Vorgerücktere. Fleiss und Ausdauer der Schülerinnen verdienten fast ohne Ausnahme volle Anerkennung. Am 28. März wurde der Kurs im Rathhaussaal öffentlich geschlossen. Sechs Schülerinnen boten mit Fleiss und Einsicht ausgearbeitete und mit Geschick und Gewandtheit vorgetragene Referate über den Gang des Unterrichts, den behandelten Stoff und die gemachten Erfahrungen. Der Präsident der Schulbehörde schloss die Feier mit einer warmen Aufforderung an die weibliche Jugend von Thun, auch fürderhin das „Thun", d. h. die ernste, ausdauernde Arbeit in Ehren zu halten.

Baselland. (Schweiz. Turnztg.) Auf Anordnung der Erziehungsdirektion wurde vom 24. bis 29. März in Liestal ein Turnkurs für die kantonale Lehrerschaft abgehalten, in welchem der Uebungsstoff der eidgenössischen Turnschule (I. und II.) durchgenommen wurde. Aufgeboten waren 102 Lehrer. Sie erschienen vollzählig und ausser ihnen noch einige, denen altershalber die Betheiligung freigestellt worden. Der Uebungsplan, welcher eine fast durchgehends siebenstündige Tagesarbeit aufwies, wurde mit nur unbedeutenden Aenderungen durchgeführt. Die Lehrerschaft zeigte während des ganzen Kurses ein warmes Interesse; sie und der Kanton (die Behörden) bewiesen in hohem Maasse ihre bundestreue Gesinnung für Durchführung des militärischen Vorunterrichtes. — Kursleiter war Turnlehrer Wäffler in Aarau.

Solothurn. (Schulblatt.) Vom 28. April bis 3. Mai findet in der Hauptstadt ein kantonaler Turnkurs für Lehrer statt, — etwa 100 Mann Reservisten und Landwehrveteranen vom 35. bis 60. Altersjahr. Kursleiter sind die Turnlehrer Balsiger von Bern und Späti in Solothurn. Quartier ist in der Kaserne angewiesen. (Also machen die lebensfrischen Kantone Ernst mit der Einführung des eidgenössischen militärischen Schulturnens.)

St. Gallen. Trotz des Widerstreites der Ultramontanen hat die Stadt St. Gallen durch Volksabstimmung die Verschmelzung der katholischen und protestantischen Gemeindeschulen beschlossen. Ein Sonnenblick in der sonst vielorts so frostigen Zeit!

Aus dem Katalog der Papierausstellung in Berlin 1878. Papierverbrauch in Kilo auf den Kopf der Bevölkerung:

Vereinigte Staaten	14 K.	Frankreich	3,6 K.
Schweiz	6,3 „	Oesterreich-Ungarn	2,5 „
Deutschland	6 „	Italien	1,4 „
Belgien	5,1 „	Russland	0,9 „
England	5 „	Skandinavien	0,5 „

Wien. (Aus „Volksschule".) Die Privatschulen haben sich seit 1874 von 88 auf 58 vermindert. Von diesen haben 36 das Oeffentlichkeitsrecht. Mit Ausnahme der evangelischen (protestantischen) haben die Privatschulen in Wien keinen streng konfessionellen Charakter. — Durch einen „allgemeinen Unterstützungsverein für Schulkinder" (Jahresbeitrag des Mitgliedes mindestens 3 fl.) sind in letzter Zeit 482 Schulkinder mit täglicher Mittagskost versehen worden.

Mähren. (Deutsche Lehrerzeitung.) Dem Landtage wurde bei Feststellung des Büdgets für den öffentlichen Unterricht der Nachweis geleistet, dass in der Gesammtprovinz eine Vermehrung der Lehrkräfte um 1426 nöthig wäre, um der gesetzlichen Forderung, „auf eine Lehrkraft nicht mehr als 80 Schüler", zu entsprechen.

Italien. (Nach „Revue suisse".) Das Obligatorium für den Besuch der öffentlichen Schule ist zur Zeit auf drei Jahre beschränkt. Beharrliches Absentiren wird mit ½ bis 10 Fr. gebüsst, sofern die Kinder nicht mehr als 2 Km. von dem Schullokal entfernt wohnen. Diese Bestimmungen wurden seit dem 15. Okt. 1877 ohne Widerstand oder Antipathie in 6742 Gemeinden durchgeführt. Nirgends wurde der (fakultative) Aufschub des Anfangstermins für das Inkrafttreten des Gesetzes verlangt. Vielorts ist das Gesetz mit Vergnügen, ja Dankbarkeit begrüsst worden. (Ein neuer Beweis, dass das Volk, die Masse, niemals feindlich gegen die öffentliche Schule auftritt, wenn es nicht von „Gebildeten" aufgehetzt wird. Eine derartige Hetzerei macht sich gegenwärtig wider das Obligatorium des 7. und 8. Schuljahrs im Kanton Zürich breit.)

Belgien. (Aus „Deutsche Lehrerztg".) Ein staatliches Dekret vom 23. Febr. verordnet:

In den Seminarien und Normalschulen für Ausbildung von Volksschullehrern sollen die Grundlagen des Verfassungs- und Verwaltungsrechts gelehrt werden und zwar 1. die übersichtliche Geschichte der politischen Institutionen des Landes, 2. die Kenntniss der jetzigen Verfassung und der ihr nächstliegenden Gesetze, 3. das Volksschulgesetz und dessen Ausführungen in Reglements. Diesen Unterricht soll je ein Professor ertheilen, der wo möglich Doktor der Rechtswissenschaft ist. Er hat auch die Grundsätze der Volkswirthschaft und des Handelsrechts nebst den Hauptprinzipien des bürgerlichen Rechts zu lehren.

Montenegro. (Aus „Deutsche Lehrerztg.") Einige Bestimmungen des neuesten Volksschulgesetzes heissen:

Der allgemeine Elementarunterricht ist obligatorisch.

Alle anerkannten Konfessionen sind in der Schule gleichberechtigt.

Jede Konfession ist verpflichtet, von sich aus für den Religionsunterricht ihrer Glaubensgenossen zu sorgen.

Der Besuch der Elementarschule ist unentgeltlich.

Den Vätern, welche sich der Schulpflicht widersetzen, wird das Vormundsrecht über die Kinder entzogen.

Privatschulen müssen in ihrer ganzen Einrichtung den Anforderungen des Landesschulgesetzes entsprechen.

Privatschüler haben sich einer jährlichen öffentlichen Prüfung zu unterziehen.

Redaktionskommission:
Schneebeli, Lehrer, in Zürich; Utzinger, Sekundar-Lehrer, in Neumünster; Schönenberger, Lehrer, in Unterstrass.

An die Vorstände von Volksbibliotheken im Kanton Zürich.

Die Gemeinnützige Gesellschaft des Bezirkes Zürich hat, veranlasst durch ein in der letzten Sommersitzung ihr vorgetragenes Referat, beschlossen, der Sache der Volksliteratur und ihrer Verbreitung auf's Neue ernstlich sich anzunehmen, um dem Umsichgreifen schlechter und verderblicher Lektüre kräftig entgegenzuwirken.

Eine von der genannten Gesellschaft bestellte Kommission hat sich zunächst die Aufgabe gestellt, eine möglichst vollständige Uebersicht dessen zu gewinnen, was für Verbreitung guter Volksliteratur seit Jahren in unseren Gemeinden geschehen ist, um an der Hand